

# Lohnordnung Bäcker, Arbeiter/innen, gültig ab 1.10.2022

Gilt für Österreichweit

## Lohnvertrag

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien.

## I. Geltungsbereich

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) **Räumlich:** für das Gebiet der Republik Österreich
- b) **Fachlich:** für alle Betriebe, die dem Bundesverband der Bäcker (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehören
- c) **Persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter einschließlich der gewerblichen Lehrlinge.

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

## II. Mindestlöhne in Euro: gültig ab 1.10.2022

### A. MitarbeiterInnen in der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monatslohn:	Stundenlohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
1. Mischer/in, Ofenarbeiter/in	2.317,33	13,88	141,29	21,07	162,36
2. Vizemischer/in, Tafelarbeiter/in	2.109,68	12,63	131,63	21,07	152,70
3. Qualifizierte Arbeiter/in	1.900,92	11,38	112,03	19,50	131,53
4. Arbeiter/in nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzlichen Behaltepflcht	1.657,57	9,93	86,23	18,35	104,58
5. Sonstige Arbeitnehmer/innen in der Produktion	1.662,40	9,95	102,39	18,12	120,51

### B. MitarbeiterInnen außerhalb der Produktion:

	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:

Verwendungsgruppe:	Monatslohn:	Stundenlohn: 1/167	Kost:	Quart.:	Zus.:
6. Ladner/in nach dem 1. Dienstjahr	1.709,10	10,23	103,62	18,29	121,91
7. Ladner/in im 1. Dienstjahr	1.657,65	9,93	101,54	17,52	119,06
8. Sonstige Arbeitnehmer/innen außerhalb der Produktion	1.658,50	9,93	103,65	18,01	121,66
9. Kraftfahrer/in	2.104,16	12,60	131,63	21,07	152,70
10. Brot- und Gebäckausführer/in	1.900,92	11,38	112,03	19,50	131,53

### III. Lehrlingseinkommen in Euro: gültig ab 1.10.2022

	Monat:	Stundenlohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchentl. Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	562,16	3,37	1,69	36,68
Im 2. Lehrjahr:	713,76	4,27	2,14	47,20
Im 3. Lehrjahr:	1.013,65	6,07	3,04	68,08
Im 4. Lehrjahr (bei Doppellehre alle 4 Jahre im selben Betrieb Bäcker/Konditor)	1.112,14	6,66	3,33	69,89

### IV. Teilungsfaktor:

Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 01. Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.

### V. Erschwerniszulage:

Arbeitnehmer/innen, die von der/vom Arbeitgeberin/Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehrbarer Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 27,23 bzw. täglich € 4,72.

### VI. Taggeld:

KraftfahrerInnen, die auf Anordnung der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 13,07, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.

### VII. Begünstigungsklausel:

Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.

### VIII. Sondervereinbarung zur Erreichung eines Mindestlohnes von € 1.700,00

Die Vertragspartner vereinbaren, in den betroffenen Lohnkategorien bei den Lohnverhandlungen 2023 einen Mindestlohn von mindestens € 1.700,00 umzusetzen.

### IX. Geltungsbeginn:

Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 1. Oktober 2022.

## **BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

Bundesinnungsmeister:

KommR Willibald Mandl

Innungsmeister:

KommR Josef Schrott

Bundesinnungsgeschäftsführerin:

DI Anka Lorencz

## **ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**

### **GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundesvorsitzender:

Rainer Wimmer

Bundessekretär:

Peter Schleinbach

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner